

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1806**

46 (12.11.1806)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 46. Mittwoch den 12^{ten} November 1806.

Landes-Verordnung.

Wegen Aufforderung unbekannter Personen in öffentlichen und auswärtigen Blättern.

Es ist in dem roten Organisations-Edikt Art. 56. verordnet, daß Aufforderungen unbekannter Personen, z. B. Erben zu der Verlassenschaft eines Verstorbenen, dessen nächste Verwandte man nicht kennt, nicht nur dem Provinzialblatt und der Provinzial-Zeitung, oder der in der Provinz am meisten gelesenen, sondern auch der frankfurter Reichs-Ober-Postamts-Zeitung inserirt werden sollen. Da nun diese Zeitung den Charakter eines allgemeinen deutschen Blatts, wegen dessen ihm jene Bestimmung gegeben worden, durch die Auflösung des deutschen Reichs-Verbands verloren hat; so werden alle großherzogliche Stellen angewiesen, sich künftighin, statt gedachter Zeitung, des in Gotha unter der Redaktion des Hofraths Rudolph Zacharis Becker herauskommenden: Allgemeinen Anzeigers der Deutschen in den geeigneten Fällen zu bedienen. Ex Consilio Secretiori am 24ten Oktob. 1806.

Obrigkeitliche Verkündigungen.

Der Ort Nußbaum ist nicht, wie jüngst in No. 23. des Regierungsblatts pag. 82. (Provinzialblatt No. 44. pag. 341.) verkündet worden, dem Amt Bretten, sondern dem Amt Stein zur künftigen Besorgung provisorisch zugewiesen.

Zu Mingolsheim, im großherzoglichen Amt Riplau, hat der Pfarrer Bender für Handwerksleute eine Sonntags-Frühsschule errichtet. Es wird ihnen im Lesen, Schreiben,

in Fertigung verschiedener nützlicher Aufsätze, im Kopf- und schriftlichen Rechnen Unterricht gegeben, und hiezu alles Nöthige vom Pfarramt unentgeltlich verabreicht; welches man unter Bezeugung des diesseitigen Befalls zur Nachahmung hiemit öffentlich bekannt macht. Bruchsal am 13ten Oktob. 1806.

Großherzoglich badische katholische Kirchen-Kommission.

Die um Heiraths-Erlaubniß dahier einkommenden katholischen Schullehrer haben ihrem desfalligen Gesuch jedesmal ein Pfarramtliches Zeugniß über die gute Aufführung der Braut, dann ein gerichtliches Attestat über das Vermögen derelben beizuschließen, welches hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird. Verordnet bei großherzoglich badischer katholischer Kirchen-Kommission. Bruchsal am 23ten Oktober 1806.

Straferkenntnisse.

(P. G. N. 690.) Von großherzoglichem Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist Heinrich Bennroth aus Schbnanger in östreichisch Pohlen, wegen eines gemeinen großen Diebstahles zu einer gwddeutschen Arbeits-hausstrafe nebst einfacher körperlicher Züchtigung am Ende der Strafzeit und Verweisung sämtlicher großherzoglicher Landen verurtheilt, dem Heinrich Kloss von St. Greten bei Dürkheim aber, wegen Mitwissenschafft des Diebstahles der erlittene Arrest pænæ loco mittheils gleichfalliger Landesverweisung angerechnet worden. Mannheim den 31ten Oktober 1806.

Stein.

Bekanntmachungen.

(N. N. 3131.) In der Nacht vom 6ten auf den 7ten dieses, sind dem katholischen Schulmeister Nuz zu Sandhausen nachstehende Stücke durch Einbruch entwendet worden, als: ein dunkelblauer Mannsrock mit weißen platten Knöpfen; ein dito feiner mit gelben mittelmaßigen platten Knöpfen; ein gelb manchesternes Gilet; ein dito blaues mit weißen Knöpfen; ein dito taffetes mit roth gestickten Blumen; zwei Paar weiße baumwollene Strümpfe; ein Paar Hamburger dito; ein Hut; ein blaues Schnupftuch; ein weiß Unterhalbtuch; 18 gute Mannshemder; ein hellblauer trachtetener Weiberrock; ein braun zihener Mitzel, ein schwarzer Lamsener Schurz; ein baumwollener dito; 8 gute Weibshemder; ein schwarz zihenes Kleid; ein schwarz taffeter Schurz; ein gestreifter seidener dito; 2 halbeidene dito; ein baumwollener Schurz; ein grünerer Rock; ein schwarz kamlotterer dito; drei baumwollene Weibsröcke; ein Hausgemachter Weiberrock; zwei braune zihene Mitzel; ein weißkattonen dito; ein braun zihener Mitzel; ein baumwollenes dito; ein biedernees dito; ein schwarz kattonen dito; ein handgestreiftes seiden Halbtuch; ein aschgraues dito; ein grün schimmerndes dito; zwei mousselinene Halbtücher; ein weiß ausgenähtes dito; 4 Handtücher; 2 Leintücher; 2 Tischtücher; 10 Weibshemder; 8 noch gute verschiedene Nebelkappen; 1 Paar Floreseidene Handschuh; 1 Halsvoll Granaten, 1 Paar Floreseidene Strümpfe; 1 Paar baumwollene Strümpfe; 2 gebildete gute Tischtücher; 4 gute gestrippte hänsene dito; 3 neue werkene dito; 6 hänsene Leintücher; 2 neue werkene dito; ein duzend gebildete Handtücher; 6 hänsene dito; 2 gebildete Servietten. Sämtliche obrigkeitliche Stellen werden daher hie mit dienstfreundlichst ersucht, auf die Inhaber vorstehender Stücke genaue Späh- und Rundschaft auszustellen, um dadurch dem Bestohlenen sowohl so viel möglich wieder zu seinem Eigenthum zu verhelfen, als auch die Räuber zu entdecken, und derselben habhaft zu werden, fort von dem Erfolg gegen Ersaz der Kosten, die

unberweilte Nachricht anher gelangen zu lassen. Zugleich wird hiebei bemerkt, daß den eingelaufenen Nachrichten zufolge die gestohlene Effekten nicht weit von Sandhausen gegen den Wald zu an dem sogenannten brühler Weg auf einen Esel gepakt und dem Wald zu geführt worden seyn sollen. Heidelberg am 7ten November 1806.

Großherzogliches Amt Oberheidelberg.
Steinwarz. C. A. Heim.

Vdt. Hecker.

Die Post nach Würzburg, ganz Franken, und in den Odenwald, gehet nun Sonntags und Donnerstags Abends von hier ab, und werden die Briefe dahin bis halb 7 Uhr angenommen.

Zu Heidelberg gehet diese Post Montags und Freitags Abends um 5 Uhr ab. Mannheim den 7ten November 1806.

Postamtsdirektion.
v. Ludwig.

Gerichtliche Aufforderungen.

(B. G. N. 4124.) Der dem Angeben nach im Jahre 1792. unter dem königlich dänischen Regiment König gestandene Andreas Augusto, Sohn des verlebten kurfürstlichen Diskasterial-Advokaten Augusto, wird in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 29ten September 1804. hiermit Sub Termino von 9 Monaten zum Empfang des ihm erblich zugefallenen Vermögens unter dem Rechtsnachtheile ediktaliter vorgeladen, daß ansonsten dessen unter Kuratel dahier befindliches Vermögen den betreffenden Erben zur nutzleßlichen Pflege schaft werde übergeben werden. Mannheim am 21ten Oktober 1806.

Großherzogl. Hofgericht der bad. Pfalzgrafschaft.
Fehr. v. Hacke.

Courtlm. Diez.

(B. G. N. 3879.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Gräfin von Goldstein irgend eine Forderung, und solche bei der Inventur-Kommission noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um sich in einer unerstrekllichen Frist von 6 Wochen bei der hier bei großherzogl. Hofgerichte ange-

ordneten Kommission unter dem Rechtsnachtheils mit Ihren Ansprüchen zu melden, daß sie sonst auf erfolgendes Ururufen nicht mehr gehört, und von der vorräthigen Masse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 3ten Oktober 1806.

Großherzogl. Hofgericht d. bad. Pfalzgraffschaft.
Fhr. v. Hacke.

Weller.

Stein.

(B. G. N. 412.) Alle jene, welche an den elterlichen Erbtheil des Andreas Spangler von Bruchsal, eines Sohnes des vormalligendortigen Reglerungsboten Mathias Spangler, einen Anspruch machen zu können glauben, werden öffentlich andurch vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Umlauf dieser Frist damit von der Masse ausgeschlossen werden. Mannheim den 17ten Oktober 1806.

Großherzogl. Hofgericht d. bad. Pfalzgraffschaft.
Fhr. v. Hacke.

Courtin.

Stein.

(3261.) Der schon seit vielen Jahren abwesende Philipp Müller, Sohn des verlebten hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Wendel Müller, wird auf Anstehen seines Bruders des Bürgers und Metzgermeisters Wendel Müller vorgeladen, damit er selbst, oder durch Bevollmächtigte, oder die etwaig nähern Erben desselben sich zur Empfangnahme dessen 747 fl. ertragenden Vermögens innerhalb der hiezu peremptorisch anberaumten Frist von 9 Monaten dahier melden, oder gewärtigen sollen, daß dieses zeitige und ferner ihm anfallende Vermögen den betreffenden Erben zur nützlichsten Pflugschaft werde übergeben werden. Mannheim den 20ten Mal 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Vdt. Kiffel.

Der hiesigen Bürgerstochter Anna Maria Haut, an den k. k. Korporal Johann Kreuzer verhehlicht gewesen, oder Ihren Leibeserben, wird zum Empfang ihres in 400 fl. 36 kr. bestehenden Vermögens eine 9monatliche Frist anberaumt, nach deren Umlauf daselbe Ihrer Schwester Rosina Barbara gekehrt

Wichte Dille dahier, zur nützlichsten Pflugschaft übergeben werden solle. Ladenburg den 28ten April 1806.

Kurfürstl. Amt.

Schneck.

Vdt. Haag.

Der sich von Seckenheim ohne amtliches Vorwissen, und ohne Anzeige der Veranlassung, schon vor mehreren Monaten, entfernt habende Ludwig Hoerner wird hiermit aufgefordert, sich binnen unerstrecklicher Frist von 3 Monaten, bei hiesigem Amte zu stellen, und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Schwesingen den 16ten August 1806.

Kurfürstliches Amt.

L. Pfister.

Neuberth a. j.

(G. N. 5311.) Die von dem Großherzoglichen Regiment Kurprinz desertirte von hier gebürtige Gemelne Karl Niemenschneider, Joseph Grünhaas, und der Grenadier Georg Rühl haben sich in Zeit 3 Monaten ihres Austritts wegen gehdrig dahier zu verantworten, bei dessen Unterlassung aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen sursgefahret werde. Mannheim den 19ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Hout.

Vdt. Schubauer.

Der von dem Regimente Erbgroßherzog desertirte Johann Weiß von Roth, hat sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der über den Austritt der Unterthanen bestehenden Landeskonstitution verfahren werde. Philippsburg den 4ten September 1806.

Großherzoglich badisches Amt.

Schoch.

Vdt. Will.

(G. N. 5221.) Der von dem kurfürstlichen Infanterieregiment Kurprinz desertirte von hier gebürtige Korporal Adolph Grünhaas, hat sich in Zeit 3 Monaten seines Austritts wegen behördend dahier zu verantworten, bei dessen Unterlassung aber zu gewärtigen, daß gegen

ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden. Mannheim den 12ten August 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Hout. Vdt. Schubauer.

(N. N. 2465.) Der wegen Verdacht qua-
Afficirten Diebstahls dahier gefänglich eingese-
fessene, und auf flüchtigen Fuß gegangene
hiesige Bürger Nikolaus Doll, wird hiermit
öffentlich aufgefodert, sich binnen 3 Mona-
ten a dato um so gewisser bei hiesigem Amte
zu stellen, als er sonst des ihm angeschuldigten
Verbrechens ohne weiters für geständig
werde geachtet, und im übrigen nach der
Landeskonstitution wider ihn werde verfahren
werden. Weinhelm den 25ten August
1806.

Großherzogliches Amt.

Beltborn.

Vdt. Thilo.

Joseph Müller, Sohn des zu Rettigheim
verlebten Bürgers Michael Müller, hat sich
bereits vor 30 Jahren aus seinem Geburts-
orte entfernt, und zeither von seinem Aufent-
halt nichts vernehmen lassen, weswegen des-
sen Schwester den Antrag gemacht hat, ihr
die nuznießliche Verwaltung des nach Amtes-
Kommissariatscher Berechnungen, in 252 fl. 35
Kr. bestehenden Vermögens zu überlassen.
Gedachter Joseph Müller wird daher aufge-
fodert, binnen einer Frist von 3 Monaten bei
hiesigem Amte entweder selbst oder durch Be-
vollmächtigte zur Empfangnahme dieses Ver-
mögens sich zu melden, oder zu gewärtigen,
daß daselbe nach Ablauf dieser Frist genann-
ten seiner Schwester gegen ordnungsmäßige
Sicherheit übergeben werden solle. Beschlos-
sen Kislau am 16ten August 1806.

Großherzogliches Amt.

Woll.

Vdt. Boos.

(N. 3647.) Am 21ten v. M. verstarb da-
hier die Ehefrau des hiesigen Bürgers und
Schiffers Johann Jakob Kärcher, Maria Ka-
tharina gebörne Hornungin ohne Kinder mit
Hinterlassung eines mit keinem sichtbaren
Mangel behafteten wechselseitigen Testaments,
worinn der Ehemann als alleiniger Erbe etn-
gesetzt, und verordnet ist, wie es nach dessen

Ableben mit dem verlassenden Vermögen ge-
halten werden solle. Es werden demnach
alle jene, welche etwa gegen gedachtes Testa-
ment einen gegründeten Einwand, oder an
die Nachlassenschaft der gedachten Kärcher-
schen Ehefrau eine Forderung machen zu könn-
en glauben, andurch vorgeladen, sich Mit-
wochs den 26ten November nächsthin Mor-
gens 9 Uhr dahier unter dem Nachthell zu mel-
den, daß sie sonst nicht mehr gehdret, son-
dern die Verlassenschaft nach Inhalt des Tes-
taments ausgefertiget werden solle. Heildels-
berg den 15ten Oktober 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Poetz.

Vdt. Gruber.

(G. N. 6118.) Durch die über das Ver-
mögen des hiesigen Bürgers und Handels-
mannes Jakob Bischoff bestellte Inventur,
hat sich gezeigt, daß die Masse nur 736 fl.
35 Kr., die bescheinigte Forderung der Ehefrau
desselben wegen Illaten 1862 fl. 30 Kr. betrage;
da man zur Vernehmung der Gläubiger,
ob sie auf Eröffnung des Konkurses bestehen,
Tagfahrt auf den 21ten November l. J.
Nachmittags 3 Uhr anberaumet hat; so wer-
den alle etwa noch unbekannte Gläubiger des-
selben andurch aufgefodert: in diesem Ter-
min zu dem bemerkten Zwecke zu erscheinen,
oder zu gewärtigen, daß sie in dasjenige für
einwilligend erklärt werden, was der größere
Theil der Gläubiger beschließt. Mannheim
den 30ten September 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Schubauer.

(N. N. 2534.) Im abgewichenen 1805r
Jahr ist Johann Michael Specht, Bürger zu
St. Ilgen, daselbst mit Rücklassung einer W-
tib ohne Kinder verstorben. Vor seinem Ab-
sterben haben beide Eheleute ein wechselseiti-
ges gerichtliches keinen sichtbaren Mangel an
sich tragendes Testament errichtet, zufolge
dessen dann die nunmehrige rückgelassene W-
tib als Universalerin von ihres verstorbenen
Ehemanns Verlassenschaft erscheinet. Da in
dessen bei der Inventur dieser Verlassenschaft
sich ergeben hat, daß der Verlebte unter

mehreren Selten-Verwandten auch noch zweien Brüder, namentlich Philipp Heinrich und Johann Georg, und einen Brudersohn Namens Johann Michael hinterlassen habe, von deren dermaligen Aufenthalt, Leben oder Tod nichts hat ausgekundschafet werden können; so werden dieselbe oder deren etwaige eheliche Leibeserben hiemit ediktraler vorgeladen, sich binnen einer zersförrlichen Frist von 3 Monaten entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten über den Inhalt des obgedachten Testaments zu erklären, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach dem Buchstaben des besagten Testaments das Erbschließungsgeschäft gänzlich beendigt werden solle. Heidelberg den 9ten September 1806.

Großherzogliches Amt Oberheidelberg.
Steinwarz. C. A. Heim.

Vdt. Dümge.

(N. 5887.) Jaques de Paravicini, Handelsmann zu Triest, ist gegen seinen Associé Gottlieb Spengler wegen einer Forderung von 4948 Frankls dahier klagbar aufgetreten; benannter Gottlieb Spengler wird daher hiermit aufgefordert, auf die gegen ihn erhobene Klage innerhalb 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile zu antworten, daß der Vortrag des Klägers ansonst für eingestanden angenommen, jede Schuzrede dagegen für versäumt erklärt, und Kläger aus dem Erlös des dahier mit Arrest belegten Vermögens des Beklagten, in so weit solcher zureicht, befriedigt werden solle. Mannheim den 9ten September 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Bbhmer. Vdt. Schubauer.

(N. 3371.) Der nach erlangter Bürgerannahm dahier von Öbtingen gebürtige, sich schon im vorigen Winter von hier entfernt habende, und bis jetzt noch nicht rückgekehrte Buchdrucker Theodor Kasten Schatz wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier wieder einzufinden, und sich wegen seiner Entfernung zu rechtfertigen, oder zu erwärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden. Zugleich werden alle die-

jenige, welche aus irgend einem Grunde angedachten Theodor Kasten Schatz etwas zu fordern haben, aufgefordert, sich bis den 24ten Dezember Morgens 9 Uhr dahier behrend zu melden, oder zu erwärtigen, daß er nicht mehr gehört, sondern die allenfalls hinterlassene wenige Effekten zu Berichtigung der hierauf bereits gemachten Anforderungen verwendet werden sollen. Heidelberg den 22ten September 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Sartorius.

Poez. Vdt. Gruber.

(N. 3195.) Der von hier gebürtige Betsaßensohn Karl Ludwig, und der hiesige Bürgerersohn Franz Göttel, welche vom Großherzoglichen badiſchen Infanterieregiment Kurprinz desertirt sind, werden andurch öffentlich vorgeladen, sich in Zeit 3 Monaten zu melden, und ihres Austritts wegen zu verantworten, ansonsten gegen sie, wie gegen ausgetretene Unterthanen nach der Landeskonstitution verfahren werden solle. Heidelberg den 9ten September 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Sartorius.

Weber. Vdt. Gruber.

Kauf-Anträge.

Wegen vorgefallener Verhinderung ist die auf Montag den 10ten d. festgesetzte Versteigerung der zur Verlassenschaft des Hrn. General-Lieutenant Grafen Philipp von Wieser gehörige Effekten, bestehend in Silber, etwas Kleidung, Bettung, Schreinerwerk, Gewehr, Jagdzeug, Porzellan, Maleret, Spiegel, allerlei Hausrath, einer Drehbank mit verschiedenem Werkzeug, Druckergeräthschaften, dann einer Chaise auf Montag den 17ten dieses verlegt worden. Mannheim den 8ten November 1806.

Großherzogliche Hofraths Inventur-

Kommission.

In fidem, Bownkel.

Montag den 24ten dieses Nachmittags 2 Uhr und so die folgende Tage, werden die zur Verlassenschaft des Abbé Maillot gehörige Bücher, Kupferstich und sonst noch nicht

veräußerte Effektenstücke in dem großherzoglichen Schloß ober der Bildergallerie versteigert, und ist das Verzeichniß bei unterzogenem in Lit. A. 6. No. 4. einzusehen. Mannheim den 6ten November 1806.

Großherzogliche Hofraths-Juventur-Kommission.

In fidem, Bownikel.

(D. S. U. N. 1233.) In Gemäßheit einer dem hiesigen Oberforstamt zugekommenen höchsten Verfügung, solle die herrschaftliche, in dem Käferthaler Forst unweit Sandhofen liegende Rheintinsel, der Ballauf und Mittelwirth genannt, unter Vorbehalt des darauf stehenden, besonders zu verwertenden Holzes, Salva Ratificatione entweder im ganzen, oder Morgen und halbe Morgenweise, als Eigenthum öffentlich versteigert werden. Der zum Verkauf bestimmte Flächen-Inhalt dieser Insel bestehet nach der erst im vorigen Jahr gescheneuen geometrischen Aufnahme in 105 Morgen 1 B. 18 Rt. ist in 6 Gewände, und nach der Beschaffenheit des Terrains, in ganze und halbe Morgen abgetheilt, und der Grund und Boden ist zu Ackerfeld und Wiesen gleich gut geeignet. Zur wirklichen Aufschlags-Verhandlung, welche man in der Karpfen-Wirthschafts-Behausung zu Sandhofen vorzunehmen gedenket, ist Dienstag der zweite nächstkünftigen Monats Dezember anberaumt, und wird dieses Vorhaben hienit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, damit die Stelgerungsliebhaber sich an gedachtem Tag Vormittags bei guter Zeit in Sandhofen einzufinden wissen mögen, um vordersamst die Bedingungen zu vernehmen, und sodann der wirklichen Verhandlung beizuwohnen. Schwetzingen den 6ten November 1806.

Großherzogliches Oberforstamt.

Frhr. v. Drath.

Wohlmann.

Mittwochs den 2ten dieses Monats früh 9 Uhr, wird man die in dem Schacher ober der vormals Reichsstadt Speirischen diesseitigen Gemarkung gelegene große Schwanenhäuser-Wiese 51½ Morgen neuen Mases enthaltend; sodann Mittwochs den 3ten Dezem-

ber nächstfrüh 9 Uhr die eben dafelbst liegende große und kleine Muld-Wiese, ad 60 Morgen, 2 Bril. 11 A Ruthen neuen Mases in kleinen Loosen, und unter annehmlischen Bedingungen zu Hockenheim auf dem Rathhause als Eigenthum öffentlich versteigern. Schwetzingen den 7ten November 1806.

Großherzogliches Amt.

L. Pfister.

B. Frey.

Künftigen Donnerstags den 13ten dieses Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem sogenannten Hofstellereihaus dahier 546 Gebund Kornstroh, 1000 Gebund Espelzenstroh, und 2136 Gebund Gerstenstroh öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Mannheim den 8ten November 1806.

Von Großherzogl. Gefälleverwaltung.

In Abwesenheit des Hrn. Friederich Dullmayer.

Anzeigen.

Daß ich meine Anwaltsstelle bei großherzoglichem Hofgerichte dahier angetreten habe, und bei Glasermeister Kiffel wohne, mache ich dem geehrten Publikum hienit ergebenst bekannt. Mannheim den 1ten November 1806.

Jos. Mähler, Hofgerichtsadvokat, und Prokurator, auch inmatriculirter Notar.

Bei Christian Dreuner in Ladenburg, sind nußbaumene, Kirschbaumene, Birnbaumene und eichene Bord, welche letztere vorzüglich zu Glaser- so wie auch Schreinerarbeit taugen, und wegen Mangel des Platzes in Parthien in billigen Preisen zu verkaufen.

Bei Holzschreiber Deantonl, in der katholischen Kirchhofstraße wohnhaft, ist feines englisches Senfmehl das H um 30 Kr., und ordinäres für 12 Kr., so wie angemachter süßser Senf der Schoppen zu 28 Kr. und sauern für 20 Kr. zu haben.

Bei Johann Philipp Ackermann sind reif von Güte, und zu billigsten Preisen zu haben, alter Malaga-Wein, Burgunder-Wein, Batavia Urak, und Jamaska Rum.

Bei Schneidermeister Theobald Klitger dahier liegen 20 fl. Katharina Leopoldische, und 375 fl. Martin Gegenwartsche Pflegschaftsgelder zum Ausbleiben in den großherz-

zoglich bädischen Landen gegen gerichtliche
Ver sicherungen bereit.

Bei der Gemeinde Reichenbach liegen zum
Ausleihen, gegen gerichtliche Sicherheit 400 fl.
bereit, und kann sich deswegen bei dahlesigem
Amt gemeldet werden. Neckarschwarzach den
23ten September 1806.

Großherzoglich badiſches Amt.

(N. N. 3691.) Binnen 3 Monaten ſind bei
der Gemeinde Neckarau wieder 3000 fl. zum
Ausleihen gegen gerichtliche Sicherheit bereit.
Schwezingen den 27ten August 1806.

Großherzogliches Amt.

L. Pfüter.

Zweihundert Gulden liegen gegen erſtgericht-
lichen Verlaß liegender Güter in großherzog-
lich badiſchen Landen dahier zum Ausleihen
ſtündlich bereit: das Nähere berichtet auf An-
melden Rüttger, Advokat.

Dienſtnachricht.

(I. S. N. 7239.) Nach höchſter Entſchleſ-
ſung vom 6ten d. Iſt der Rechtskandidat Franz
Schmitt dahier, als in dem mit ihm vorge-
nommenen Examen gut beſtanden, in die Zahl
der Rechtskandidaten gnädigſt aufgenommen
worden. Mannheim den 17ten Oktober 1806.

Großherzoglich badenſcher Hofrath.

Vdt. Keſſler.

Mannheimer Kirchenbuchs Auszüge.

Geborene: Den 2ten November: Anna
Maria, Vater Andreas Jäger, Theater-
arbeiter, K. Den 3ten: Joh. Heinrich,
Vater Adam Schrauter, Muſikus, K.
eod. Susanna Katharina, Vater Jakob
Balkenſtein, Soldat, E. L. Den 5ten:
Sophia Barbara, Vater Philipp Chriſtian
Krieger, Br. u. Schloſſer, E. L. Den
6ten: Susanna Katharina, Vater Joh.
Kortfel, Br. aus Albenheim, K. eod. Joh.
Anton, Vater Joh. Anton Braunwarth,
Br. u. Metzger, E. L. Den 8ten: Katha-
rina Eliſabetha, Vater Chriſtoph Ludwig
Allmendinger, Br. u. Strumpfw Weber, E.
L. eod. Joh. David, Vater Leonhard
Becker, M. eod. Joh. Joſeph, unehel-
lich, E. R. Den 9ten: Maria Barbara
unehelich, K.

Gestorbene: Den 2ten November: Mar-
gartha Keiſin, Wittib, alt 60 J., K.
Den 3ten: Peter Anton, Vater Br. Anton
Majer, alt $\frac{1}{2}$ J., K. eod. Georg Graf,
Verwalter in dem gewefenen Militär-
Arbeitshaufe, alt 77 J., K. Den 4ten:
Balthasar Schwarz, gewefener Heubinder,
alt 66 J., K. eod. Hr. Hofrath
Konrad Bechtoldt, alt 76 J., K. Den
5ten: Walburga Fridlin, alt 72 J., K.
eod. Friedrich Wilhelm, alt 3 J., Vater
Joh. Philipp Keler, Tuchbleicher, E. L. Den
6ten: Margaretha Witzbachin, alt 58 J.
J., K. Den 7ten: Joh. Michael, alt $\frac{1}{2}$ J.,
Vater Jakob Roth, Br. u. Zimmermann,
E. R. eod. Sophia Strutterin, alt 61 J.,
E. L. Den 8ten: Franz Sward, Sekre-
tär bei der Generalkaſſe, verheirathet, alt 54
J., K. eod. Magdalena Eliſabetha, unehel-
lich, alt 2 Tage, E. R.

Verheirathete: Den 3ten November: Leon-
hard Hauſer, Br. u. Konditor, mit Marie
Philippine Pittonin. eod. Juſtus Hel-
rich Mayer, Beifäß, mit Barbara Schul-
zin. Den 9ten: Joh. Alexander Hartmann,
Br. u. Ackerſmann, mit Anna Chriſtine
Trommerin.

Zeidelberger Kirchenbuchs Auszüge.

Geborene: Den 25ten Oktober: Maria
Magdalena, Vater Friedrich Moos, Beif-
faß, K. eod. Wilhelmina, unehelich, im
Accouchement, K. Den 26ten: Anna Ro-
ſina Katharina, Vater Philipp Spitzer,
Br. u. Eiſenſieder, E. R. Den 27ten:
Johanna Gertraud, Vater Adam Krieger,
Beifäß, K. Den 28ten: Juliana Eliſa-
betha, Vater Jakob Weidner, Beifäß, E.
R. Den 29ten: Anton Chriſtian, Vater
Konrad Stohe, Beifäß, K.
Gestorbene: Den 26ten Oktober: Eva
Katharina, alt 94 J., Vater Michael Horn-
muth, Br. u. Schiffer, E. R. eod. Ernst
August, alt 17 Tage, Vater Joſeph An-
ton Driem, Br. u. Chirurg, K. Den
28ten: Anna Katharina, alt 18 Tage, Va-
ter Joh. Ulrich Goos, Br. u. Müller und
Anwalt zu Schillerbach, E. R.

Bruchsaler Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 5ten Oktober: Dem Br. u. Zuckerbäcker Georg Andreas Bellosa ein Sohn. Den 8ten: Dem Br. u. Maurer Joseph Zick eine Tochter. Den 9ten: Dem Br. u. Schneider Franz Joseph Stegel ein Sohn. eod. Dem Jakob Graf, Kanzleiboth der Kirchenkommission ein Sohn. Den 15ten: Maria Josepha, Vater Br. Kaspar Lang. eod. Franz und Simon, Zwillinge, Vater Raimund Bledermann, Oberjäger bei dem großherzogl. Jägerbataillon. Den 16ten: Maria Anna, Vater Joh. Michael Merkle, Br. u. Schlosser. Den 18ten: Sophia, Vater Godwin Weber, Br. u. Siebmacher. eod. Johann, Vater Joh. Kauzmann, Br. u. Strumpfweber. Den 19ten: Erasmus, Vater Joh. Wolf, Br. u. Schuhmacher. Den 20ten: Maria Anna, Vater Br. Philipp Lindner. Den 21ten: Dem Br. Anton Kramer eine Tochter, die nach der Geburt gestorben. Den 26ten: Ursula, Vater Br. Joh. Dehler. Den 27ten: Sophia, Vater Br. Nikolaus Singer. Den 31ten: Joh. Andreas, Vater Georg Peter Grub, Br. u. Bäcker.

Gestorbene: Den 8ten Oktober: Ernestina Heinzmännin, alt 20 J. Den 10ten: Franziska Königin, alt 4 J. Den 13ten: Magdalena Jakobbergerin, alt 17 J. eod. Katharina Schramm, alt 30 J. Den 15ten: Matthäus Bauer, alt 26 J.

Den 19ten: Daniel Mittere, Br. u. Bäcker, alt 28 J. Den 22ten: Erasmus Wolf, alt 4 Tage. eod. Peter Messinger, aus Lothringen, alt 48 J. eod. Simon, alt 18 Tage, Vater Raimund Bledermann, Oberjäger bei dem Jägerbataillon. Den 25ten: Peter, alt 3 J., Vater Joseph Moser. Den 26ten: Klara, alt 10 J., Vater Peter Anton Schott, Br. u. Perückenmacher. Den 28ten: Ursula Jakobbergerin, alt 3 J. eod. Franz Ludwig August, alt 7 J., Vater Matthäus Gutsch, Stadtrathsverwandter. eod. Sabina, alt 1 Monat, Vater Anton Füller, gewesener Oberhornist bei dem Jägerbataillon. Den 29ten: Johann, alt 5 Tage, Vater Joh. Kauzmann, Br. u. Strumpfweber. Den 1ten November: Henrika Magdalena, alt 5 Monat, Vater Herrmann Joseph Dupre, Stadtkommissär.

Verheirathete: Den 7ten Oktober: Jakob Thaddäus Kappelhuber, Br. u. Säckler, mit Katharina Barbara Wenglein. Den 20ten: Joseph Einsmann, Aktuar bei dem Landamtskommissariat, mit Anna Katharina Stumpfin. eod. Joseph Friedrich Wolf, mit Elisabeth Walckert. Den 26ten: David Weber, Br. u. Schneider, mit Antonia Bohrlin. Den 27ten: Joh. Ottendörfer, Br. u. Gärtner, mit Magdalena Gimmeln. eod. Simon Sahm, Schlossknecht, mit Margaretha Gutenthalerin.

Fruchtpreise und Viktualienbeschaffung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Brot 26 Mtr fr			
	Oktober	November	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod 4 Pfd fr.	Reck für 1 fr. Loth	Gem. Brod 2 fr. Loth	Ochsen	Kalb	Hamel	Schweinen				
			fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.			
Manheim	6	7	21	5	10	3	29	—	3	18	11	8	18	11½	10	9	10	5
Heidelberg	4	6	38	4	49	3	23	—	2	47	10½	8	20	11½	8½	9½	10½	6
Bruchsal	5	7	30	4	24	4	30	10	—	3	36	9	8	24	10	8½	8	9½
Bretten	9	—	—	4	15	4	30	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—